

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**0641/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: "KiTa Dillendöppcher e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.03.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Ki-Ta Dillendöppcher e.V.“, Bachstelzenweg 55, 50829 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.



Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Stefanie Müller
- Kerstin Nievelstein

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 4 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 4 erst am 26.03.2012 erfolgen).